

A n t r a g  
des  
S C H U L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Organisation der Schulversuche  
zur Schulreform (NÖ.Schulversuchsgesetz 1971).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Organisation der Schulversuche zur Schulreform (NÖ.Schulversuchsgesetz 1971), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

THOMSCHITZ  
Berichterstatter

KOSLER  
Obmann.